

Merkblatt Nationales Visum Blaue Karte EU (§ 18g Abs. 1 und 2 AufenthG)

Grundsätzliche Hinweise

- Grundlegende Informationen zur Visumbeantragung finden Sie unter www.san-jose.diplo.de/visa
- Das Visum beantragen Sie online über das Auslandsportal. Nach der Vorprüfung erhalten Sie einen Link, um einen Termin für ein persönliches Interview in der Botschaft zu vereinbaren.
- Das Visum bedarf ggf. der Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit und der zuständigen Ausländerbehörde und kann erst nach Eingang dieser Zustimmungen erteilt werden.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 8 Wochen**, in Einzelfällen auch länger.
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung nicht erforderlich – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.

Allgemeine Informationen

Die Blaue Karte EU ermöglicht **hochqualifizierte Fachkräften und Akademikern** eine vereinfachte befristete Arbeitsgenehmigung zu beantragen.

Das Mindestjahresgehalt für eine hochqualifizierte Beschäftigung beträgt 2025

€ 48.300, - brutto.

Für sog. Mangelberufe für Qualifizierte und für Berufsanfänger (Hochschulabschluss vor weniger als 3 Jahre) beträgt das Mindestjahresgehalt **€ 43.759,80** brutto.

Weitere Informationen finden Sie auf www.make-it-in-germany.com

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** vorzulegen.



Checkliste Visumantrag

Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.

- Der Antrag wird zunächst online über das [Auslandsportal](#) gestellt
- Ein aktuelles [biometrisches](#) Passbild
- Gültiger Reisepass, eigenhändig unterschrieben, mit noch mind. 2 komplett leeren Seiten
- Lebenslauf, verfasst auf Deutsch oder Englisch
- Vom Arbeitgeber ausgefüllter und unterschriebener Vordruck: [„Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis“](#)

Für den Erhalt einer Blauen Karte EU gelten Gehaltsgrenzen. Diese werden jährlich durch das Bundesministerium des Inneren bekanntgegeben. Das erforderliche Mindestbruttogehalt beträgt für das Jahr 2025:

€ 43.759,80 für Naturwissenschaftler*innen, Mathematiker*innen, Ingenieur*innen, Ärzt*innen und IT-Fachkräfte (sog. MINT-Berufe), Mangelberufe und Berufsanfänger und **€ 48.300,-** für alle anderen Berufe

- Qualifikationsnachweise: Hochschulabschluss (mit Beiblatt)
- Nachweise über die **Anerkennung des Abschlusses**:
Ausdrucke aus der [anabin Datenbank](#) zum Abschluss und zur Hochschule
oder (falls der Abschluss in der anabin-Datenbank nicht mit „entspricht“ oder „gleichwertig“ und/oder die Hochschule nicht mit „H+“ bewertet ist)
Zeugnisbewertung durch die [ZAB \(Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen\)](#)
oder (bei reglementierten Berufen, bei denen für die Berufsausübung eine Erlaubnis erforderlich ist, z.B. Ärzte, Ingenieure; vollständige Liste bei der [Bundesagentur für Arbeit](#) oder bei der [EU-Kommission](#))
Berufsausübungserlaubnis der zuständigen Anerkennungsstelle oder Zusicherung der Berufsausübungserlaubnis (z.B. für medizinische Berufe: Entscheidung der Approbationsbehörde im Bundesgebiet, d.h. Zusicherung der Berufsausübungserlaubnis bzw. Erteilung der ärztlichen Approbation)

Näheres zum Thema Anerkennung unter: [Anerkennung in Deutschland](#)

- Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz

Wenn für Sie Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung als Arbeitnehmer besteht, ist zu beachten, dass diese erst mit Wohnsitznahme in Deutschland und Aufnahme der Beschäftigung gilt. Erfolgt die Einreise bereits zuvor, ist



eine private Krankenversicherung abzuschließen bis das Arbeitsverhältnis beginnt und die Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung möglich ist.
Reisekrankenversicherungen können den Versicherungsschutz in ihren Versicherungsbedingungen ausschließen, wenn ein langfristiger oder dauerhafter Aufenthalt geplant ist. Auch sog. „Incoming-Versicherungen“ können einen solchen Ausschluss enthalten.

Antragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als die costa-ricanische

costa-ricanische Aufenthaltsgenehmigung (*cédula de residencia* bzw. *DIMEX*)

Gebühr

Visumgebühr in Höhe von € 75. Zahlbar in Colones oder mit Kreditkarte (Visa/Mastercard) am Tag des persönlichen Interviews.